



Benutzungskonzept und -Reglement Jugendraum

Gültig ab 01.01.2022

Version 20.06.2021

Referendumsauflage 19.08.2021 – 28.09.2021

Verfasser: Gemeinde Berg

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|----------|
| 1. | DER JUGENDRAUM | 3 |
| 1.1. | VERWENDUNGSZWECK | 3 |
| 1.2. | ZUSTÄNDIGKEITEN | 3 |
| 2. | BENUTZUNGSREGELN | 4 |
| 2.1. | RAUCHVERBOT | 4 |
| 2.2. | VERBOT VON ALKOHOL UND ANDEREN DROGEN..... | 4 |
| 2.3. | PARKIEREN | 4 |
| 2.4. | ZUGANG | 4 |
| 2.5. | TOILETTEN..... | 4 |
| 2.6. | HEIZUNG..... | 4 |
| 2.7. | LÄRMEMISSIONEN / RUHEZEITEN | 4 |
| 2.8. | KÜCHE..... | 4 |
| 2.9. | GETRÄNKE UND LEBENSMITTEL | 4 |
| 2.10. | VERWENDUNG DER SPIELGERÄTE | 4 |
| 2.11. | WERTSTOFF- UND ABFALLENTSORGUNG | 4 |
| 2.12. | WÄSCHE | 4 |
| 2.13. | REINIGUNG..... | 4 |
| 3. | NUTZUNG | 5 |
| 3.1. | NUTZUNGSBERECHTIGTE..... | 5 |
| 3.2. | GEBUNDENE BENUTZUNG DURCH ACTIVE YOUTH BERG (JUGENDTREFF) | 5 |
| 3.3. | RESERVATION..... | 5 |
| 3.4. | SCHLÜSSEL, DEPOT, ÜBERGABE, MIETVERTRAG | 5 |

1. Der Jugendraum

1.1. Verwendungszweck

Der Jugendraum in den beiden Obergeschossen des alten Feuerwehrdepots, Dorfstrasse 36 (im Besitz der Gemeinde Berg SG) ist ein Ort der Begegnung. Im Rahmen der Jugendarbeit steht der Raum Jugendlichen aus Berg und Freidorf zur Verfügung. Der Raum wird auch an Dritte vermietet.

1.2. Zuständigkeiten

| Bereich | Zuständig |
|--|---|
| Unterhalt Gebäude und Grundinfrastruktur | Verwaltung, Gemeinde Berg SG |
| Reinigung Toiletten, Friedhofgebäude | Verwaltung, Gemeinde Berg SG |
| Innenreinigung | Verein Active Youth Berg |
| Mobiliar, Spielgeräte | Verein Active Youth Berg |
| Jugendtreff am Freitagabend | Verein Active Youth Berg Kath. Kirche Berg-Freidorf (Aufsicht) |
| Vermietung | Verwaltung, Gemeinde Berg SG |
| Konzept und Benutzungsreglement | Jugendrat, Gemeinderat |

2. Benutzungsregeln

2.1. Rauchverbot

Im Raum gilt ein Rauchverbot. Auf dem Platz vor der Tür darf geraucht werden. Der Aschenbecher ist zu benutzen.

2.2. Verbot von Alkohol und anderen Drogen

Im Raum und um den Raum herum dürfen kein Alkohol und andere Drogen konsumiert werden.

2.3. Parkieren

Velo und Motorfahräder können auf dem Parkplatz vor der Kirche abgestellt werden. Für Motorfahrzeuge steht der Parkplatz neben dem ehemaligen Restaurant Rebstock zur Verfügung.

2.4. Zugang

Der Zugang zum Raum erfolgt über die Engulgasse. Besucher von der anderen Strassenseite verwenden den Fussgängerstreifen bei der Kirche. Der Zugang von der Dorfstrasse her ist wegen der unübersichtlichen Lage im Engellank zu gefährlich.

2.5. Toiletten

Den Benutzern stehen die Toiletten beim Friedhofgebäude zur Verfügung.

2.6. Heizung

Der Raum kann nur mit Heizlüftern beheizt werden. Die Heizlüfter dürfen wegen der Brandgefahr nicht unbeaufsichtigt betrieben werden. Nach Verlassen des Jugendraums müssen diese abgeschaltet werden. Siehe separate Betriebsanleitung auf dem Gerät.

2.7. Lärmemissionen / Ruhezeiten

4 Auf Lärmemissionen im Aussenbereich ist zu verzichten. Es gilt das Reglement über die Ruhezeiten und Nachtruhe der Gemeinde Berg SG.

2.8. Küche

Die Küche darf inklusive Geschirr und Geräte verwendet werden. Das Inventar ist nach Gebrauch gemäss Inventarliste zu kontrollieren. Defektes Inventar ist zu melden und ggf. zu ersetzen.

2.9. Getränke und Lebensmittel

Im Jugendraum gelagerte Getränke und Lebensmittel gehören der Jugendgruppe und dürfen nicht verwendet werden.

2.10. Verwendung der Spielgeräte

Die Spielgeräte (Tischfussballkasten, Ping-Pong-Tisch, Billardtisch usw.) der Jugendgruppe dürfen benutzt werden.

2.11. Wertstoff- und Abfallentsorgung

Wertstoffe (Glas, PET, Papier/Karton, Aluminium/Eisenblech) sind zu trennen und dürfen im Jugendraum in den entsprechenden Behältern entsorgt werden. Haushaltabfälle und Speisereste sind durch den Mieter zu entsorgen.

2.12. Wäsche

Geschirrtücher stehen zur Verfügung. Gebrauchte Geschirrtücher bitte ins Becken «Schmutzwäsche» legen. Die Reinigung erfolgt durch die Kath. Kirchgemeinde.

2.13. Reinigung

Die abschliessende Reinigung des Jugendraums ist Sache des Mieters. Der Raum muss besenrein abgegeben werden. Die Küche, das Geschirr und die Geräte sind vollständig zu reinigen. Lappen und Tücher stehen zur Verfügung.

3. Nutzung

3.1. Nutzungsberechtigte

Der Jugendraum steht für Anlässe von Privatpersonen, Firmen, Vereinen und öffentlichen Organisationen aus Berg SG zur Verfügung. Die Nutzung durch Auswärtige ist nicht möglich. Der Mietvertrag muss von einer volljährigen und mündigen Person unterschrieben werden.

3.2. Gebundene Benutzung durch Active Youth Berg (Jugendtreff)

Der Jugendraum steht den Jugendlichen ab der 6. Klasse der Gemeinden Berg und Freidorf im Rahmen der Jugendarbeit unentgeltlich zur Verfügung. Der Verein Active Youth Berg organisiert alle 14 Tage am Freitagabend den Jugendtreff. Während der Schulferien des Kantons St. Gallen ist der Jugendtreff geschlossen. Der Jugendtreff ist wie folgt geöffnet:

| | Freitag | |
|--------------------------------|-----------|-----------|
| | Beginn | Ende |
| Schüler/innen 6. Klasse | 18:30 Uhr | 20:00 Uhr |
| Schüler/innen ab der 7. Klasse | 19:30 Uhr | 22:00 Uhr |

3.3. Reservation

Die Reservation erfolgt über die Gemeindeverwaltung Berg. Die Reservation kann maximal sechs Monate im Voraus erfolgen. Bei regelmässiger Benützung kann auch weiter im Voraus reserviert werden.

3.4. Schlüssel, Depot, Übergabe, Mietvertrag

Die Aus- und Rückgabe der Schlüssel erfolgt auf der Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 17, 9305 Berg. Es ist ein Depot von CHF 200.00 in bar zu hinterlegen.

5 Ausserhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung kann die Übergabe und Abnahme nach Vereinbarung durch das Katholischen Pfarramt oder den Hauswart der Primarschule Berg SG erfolgen.

Für die Nutzung wird ein schriftlicher Mietvertrag abgeschlossen, der auch das Übergabe- und Abnahmeprotokoll enthält.